

Volks-Zeitung



Ein englisches Fest in Dickens-Kostümen

Mit „Unterhaltungs-Blatt“
 Moden-Zeitung Sport-Zeitung
 Film-Zeitung Haus u. Garten-Ztg.
 Techn.-Zeitung Witzblatt „ULK“
 2 MAL TÄGLICH = 60 PFG. WÖCHENTLICH



Bogenschießen, ein englischer Frauensport

Deutsche Europa-Flieger tödlich verunglückt Beisetzung der Koblenzer Einsturzopfer

Diktierte Steuern!

O. N. Vor den letzten Berliner Stadtverordnetenwahlen forderten die Demokraten die Schaffung einer arbeitsfähigen Stadtverordneten-Versammlung. Der Ruf blieb von den Wählern ungehört. Die Folgen zeigten sich sehr bald: Es gab keine Mehrheit, die bereit gewesen wäre, in Einnahmen und Ausgaben die Verantwortung für den städtischen Etat zu übernehmen. Die extremen Parteien — Deutschnationale, Nationalsozialisten und Kommunisten — überboten sich in Agitationsanträgen. Tagelang redete man im Stadtparlament über den Young-Plan, für den die Gemeindevertretung wahrhaftig nicht zuständig ist. Die früheren Mehrheitsparteien im Roten Hause besaßen keine Mehrheit mehr, wenn nicht die Deutschnationalen, die zwar die volle Zahl der ihnen zustehenden Stadtratsposten besetzten, bereit waren, die Verantwortung mitzuübernehmen. Von ihren Stimmen hing es ab, — das muss in aller Schärfe gegenüber neuen Entstellungen der Hugenberg-Presse festgestellt werden! — ob der Berliner Etat durch die Stadtverordneten verabschiedet wurde oder ob man bei einem deutschnationalen Versagen eine Festsetzung des Etats durch die Aufsichtsbehörde riskieren wollte. Die Deutschnationalen sind dieses Risiko eingegangen, und die Folge ist jetzt eingetreten. Der Oberpräsident von Brandenburg und Berlin hat nunmehr die Steuersätze auf dem Verordnungswege festgesetzt. Sie sind weitaus empfindlicher geworden als die Vorschläge des Magistrats. Wir haben bereits im gestrigen Morgenblatt mitgeteilt, dass die städtische Grundvermögenssteuer um 75 Prozent, d. h. auf 275 Prozent festgesetzt worden um 75 Prozent, d. h. auf 412,5 Prozent, die Gewerbesteuer um 75 Prozent und die Lohnsummensteuer von 1000 auf 1250 Prozent erhöht.

Für die weitesten Kreise bedeutet die Steigerung der Grundvermögenssteuer um 75 Prozent eine empfindliche Belastung; denn nach dem Gesetz wird diese Steuer auf die Mieter abgewälzt. Da die Verordnung des Oberpräsidenten rückwirkende Kraft vom 1. April dieses Jahres hat, so soll die erhöhte Grundsteuer für die restlichen acht Monate des Etatsjahres, d. h. vom 1. August 1930 bis 31. März 1931 nicht in der Höhe von 75 Prozent, sondern von 112,70 Prozent erhoben werden. Damit tritt vom 1. August an eine Erhöhung der gesetzlichen Miete von etwa durchschnittlich 4 1/2 Prozent ein. Da erst vor kurzem die staatliche Grundvermögenssteuer in ihrer prozentualen Auswirkung eine Mietenverteuerung von 4 Prozent brachte, so beträgt die Mietvermehrung nunmehr 8 1/2 Prozent. Bis zum Juni dieses Jahres wurden nur 121 Prozent der Friedensmiete erhoben und jetzt sind es über Nacht 129 1/2 Prozent geworden! Rechnet man, dass Berlin schon an sich Mieten hat, die weit über dem Reichsdurchschnitt liegen und berücksichtigt man ferner, dass der Berliner durch die Verkehrstarife vorbelastet ist, so muss man wirklich sagen, dass die Grenze seiner Leistungsfähigkeit längst überschritten ist. Mit dem Beginn der Festsetzung wurde die Grundvermögenssteuer ab 1. November 1923 auf 33 1/2 Prozent festgesetzt. Am 1. Januar 1924 stieg der Satz für bebauten Grundstücke auf 100 Prozent, am 1. April 1925 auf 112 Prozent und am 1. April 1926 auf 200 Prozent. Und jetzt wird die Schraube auf 275 Prozent gedreht! Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer treffen aufs Neue die Wirtschaftskreise. Sie sollen zwar in die Preise einkalkuliert werden, aber was dann aus der angeblich amtlich angestrebten Preissenkungssaktion werden soll, das wissen die Götter. Man spricht ja in diesem Zusammenhang auch von einer Lohn- und Gehaltssenkung, die aber zur Auspöwerung werden muss, wenn man

Die neuen Notverordnungen

Reichshilfe, Einkommensteuerzuschlag, Ledigensteuern, dazu Bier- und Kopfsteuer für die Gemeinden / Sozialreform, Osthilfe, Kartellkontrolle

Die vom Reichspräsidenten unterzeichneten Notverordnungen sind nunmehr veröffentlicht. Reichsfinanzminister Dietrich nahm gestern Gelegenheit, vor der Presse Erklärungen dazu abzugeben.

Danach hat sich seit Erlass der ersten, auf Beschluss des Reichstags wieder aufgehobenen Notverordnungen eine zusätzliche Differenz von 28 Millionen Mark ergeben. Diese würden durch neue Abstriche im Etat gedeckt werden. Die Verteilung der Abstriche von 100 Millionen Mark auf die einzelnen Ressorts sei nach schwierigen Kämpfen gelungen. Augenblicklich brenne noch der Streit um die Verteilung dieser weiteren 28 Millionen, von dem man jedoch hoffen könne, dass er bereits bis zum Montag ebenfalls beigelegt werden würde.

Reichsfinanzminister Dietrich bezeichnete es als notwendig, schon jetzt energisch zugunsten einer Hilfeleistung für die Gemeinden einzugreifen. Viele von ihnen drohen durch die zunehmende Last der Wohlfahrtsunterstützung zusammenzubrechen, und, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung drohe, so würde diese durch einen finanziellen Zusammenbruch von Gemeinden entstehen. Daher hätte die Regierung es für notwendig gehalten,

den Gemeinden die Auswahl zwischen der Einführung der Kopfsteuer und einer Verdoppelung der Gemeinde-Biersteuer zu geben.

Die Osthilfe konnte nicht ganz auf Artikel 48 beschlossen werden, erklärte Minister Dietrich. Nur den Vollstreckungsschutz habe man hineingenommen. Da dieser ohne die Umschuldung, ebensowenig bedeute wie die Gewährung von Betriebskrediten, so sei auch die Umschuldung in der Notverordnung bereits vor-

gesehen. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit Preussen sind noch nicht abgeschlossen. Übergehend auf die Hineinnahme der Sozialversicherung

in die Notverordnung, erklärte Minister Dietrich, dass die soziale Belastung untragbar würde, wenn bei den steigenden Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung die Sätze der Krankenversicherung unverändert bestehen blieben. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis sei der schwerste Entschluss des Kabinetts gewesen. Hier liege das Kernproblem, und man habe den Weg zur Lösung vorsichtig beschritten, indem auch die Reformmaßnahmen für die Arbeitslosenversicherung in die Notverordnung aufgenommen worden sind. In Zukunft würden allerdings die Zuschüsse des Reiches an die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung in festen Summen in den Etat aufgenommen werden. Diesen Winter jedoch würden für die Arbeitslosenversicherung mehrere hundert Millionen Mehrausgaben unvermeidlich sein, und hierin liege

die einzige Gefahr für den Reichsetat.

Die Regierung wird von dem Zuschussbedarf der Reichsanstalt bis zum 1. April 1931 jeweils die Hälfte decken, während die andere Hälfte von der Reichsanstalt selbst aufgebracht werden soll; der erste Schritt auf dem Wege zur Einführung von Gehaltsklassen.

Die Fortführung geordneter Haushaltsführung zwingt dazu, die zum Ausgleich des Haushalts erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es wird daher bei der 2 1/2prozentigen Reichshilfe der Beamten und der Aufsichtsratsmitgliedern, bei dem 5prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer für Einkommen über 8000 Mark und bei der Ledigensteuer verbleiben.

dem Steuerzahler höhere Mieten und Verkehrstarife auferlegt. Schon heute zahlt der Berliner oft genug ein Viertel seines Einkommens für Miete; das gilt insbesondere für die Neubauwohnungen. In vielen Neubauwohnungen ist nach den abgeschlossenen Mietverträgen auch die jetzt verordnete Neubelastung umlagefähig auf die Mieter.

Im Grunde ist das Berliner Beispiel durchaus den Verhältnissen im Reiche vergleichbar. Auch im Reichstage fand sich keine Mehrheit für die so dringend notwendige Sanierung der Finanzen. Jede Partei stellte sich geschwollen hin und verkündete, dass sie die Finanznot beheben wolle. Aber jede stellte eine Bedingung, die wieder gerade von der andern Partei verworfen wurde. Nur die Demokratische Partei verschmähte dieses Mittel, aber es gelang ihr nicht, die Parteien zusammenzuführen. Sie hat auch im Reichstage wie in der Kommune alles getan, um diktierte Steuern zu verhüten. Aber als die Notverordnungen dann ergangen waren, konnte sie sich vor allem der Erwägung nicht verschließen, dass gesunde Finanzen die Voraussetzung für eine Wiedergesundung der Wirtschaft sind. Die im Reiche verordneten Steuern sollten nahezu ausschliesslich der Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung dienen, und durch eine vorbeugende Hilfe für die Gemeindefinanzen wollte man verhüten, dass im Herbst, wenn hunderttausende Arbeitsloser ausgesteuert von der Krisenfürsorge der Wohlfahrtspflege überwiesen werden, kein Geld in den Gemeinkassen ist. Es ist schon eine Ironie des Schicksals, dass sich dieser wirklich praktischen Hilfe für die Arbeitslosen gerade die Parteien versagten, die vorgeben, Arbeiter-

parteien zu sein: Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten!

Die Sozialdemokratie wendet sich dagegen, dass die Steuern auf Grund von Notverordnungen erlassen wurden. Sie erblickt darin einen Kampf für die Verfassung so ernst als nur möglich genommen. Man muss auch der kleinen demokratischen Reichstagsfraktion zugestehen, dass sie noch in zwölfter Stunde die parlamentarische Erledigung mit Hilfe der Sozialdemokratie versuchte. Aber es muss auch gesagt werden, dass die Sozialdemokratie über sehr allgemein gehaltene Bereitschaftserklärungen nicht hinaus gekommen ist, während die Steuern auf dem Verordnungswege ergingen. Der Reichspräsident hat 1923 eine Fülle von Verordnungen auf Grund des Artikels 48 erlassen, und die Sozialdemokratie hat dieses gebilligt. Ihr Einwand, dass damals eine parlamentarische Mehrheit für diese Verordnung vorhanden gewesen sei, ist sehr schwach. Denn wenn eine solche Mehrheit vorhanden ist, braucht man den ganzen Artikel 48 nicht. Er ist dann nur die Kulisse für Fraktionen, die nicht den Mut aufbringen, ihre Entscheidungen durch direkte Abstimmungen zu verantworten. Wenn die Neuwahlen aber einen Sinn haben sollen, so kann es nur der sein, einen arbeitsfähigen Reichstag zu schaffen, der Diktatsternen künftighin verhindert und in dem eine verantwortungsbewusste Mehrheit da ist, und die rücksichtslos zu sparen gewillt ist, aber auch den Mut für die Bewilligung der unerlässlichen Steuern aufbringt.

Der letzte Gang . . . Die Beisetzung der Opfer der Koblenzer Brückenkatastrophe

KOBLENZ, 26. Juli. (Eigener Bericht.)

Unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung vollzogen sich heute die Beisetzungsteilnehmungen der Opfer der Brückenkatastrophe. Sie wurden durch einen kurzen Weiheakt in der Turnhalle der Telegraphenkaserne eingeleitet, wo die Särge der aus Koblenz stammenden Toten aufgebahrt sind.

In dem würdig geschmückten Raum haben sich die Hinterbliebenen und die Spitzen der Behörden versammelt. Die Geistlichen sprechen ein kurzes Gebet, dann werden die vierzehn Särge hinausgetragen. Sie verschwinden unter der Fülle der Blumen und Kränze. Eine Kapelle spielt einen Choral. Unter dem gedämpften Geläute sämtlicher Kirchenglocken setzt sich der riesige Trauerzug langsam in Bewegung.

Hinter den Leichenwagen schreiten die Angehörigen. Es folgen die Minister, die Vertreter der Stadtverwaltung und die Freunde der Toten.

Die Läden sind geschlossen, die Fahnen auf halbmast gesetzt. Schulkinder und Vereine bilden Spalier. Gegen 5 Uhr erreicht

die Spitze des Zuges den Fuss des Berges, an dessen Abhang der Friedhof liegt. Der Andrang des Publikums ist so stark, dass der Friedhof schon einige Stunden früher polizeilich abgesperrt werden muss. Die Särge werden unter den Klängen eines Choral in die beiden Gräber gesenkt. Domkapitular Dr. Fuchs und der Generalsuperintendent der Rheinprovinz, Dr. Stollenhoff, spenden den Hinterbliebenen in ergreifenden Ansprüchen Trost.

Dann legt

Reichsverkehrsminister von Guérard

die Kränze des Reichspräsidenten, der Reichsregierung, des Reichskanzlers, des Reichsverkehrsministeriums und des Ministeriums für die besetzten Gebiete mit wenigen zu Herzen gehenden Worten am Grabe nieder.

„Der Reichspräsident“, so führt er aus, „hat mich beauftragt, an dieser Gruft, wo viele Hoffnungen und Wünsche endeten, seine herzlichste Teilnahme auszusprechen, wie er dies schon einmal in der denkwürdigen Trauerstunde im Koblenzer Rat-

haus getan hat, als nationale Freude sich in nationale Trauer wandelte.“

Der Reichspräsident richtet seine herzlichsten Grüsse an alle, die hier an diesen Gräbern trauern und deren Familienglied durch die Unerbittlichkeit des Todes so jäh vernichtet worden ist.

Dem Beileid des Reichspräsidenten schliesst sich der Reichskanzler und die Reichsregierung an. Sie weiss sich eins in der Trauer mit dem deutschen Volk, eins mit allen, wo deutsche Zunge klingt. Minister Hirtzscher übermittelt das Beileid der preussischen Staatsregierung. Dann tritt Oberbürgermeister Dr. Russell vor: „Der 22. Juli, ein Tag der tiefsten Trauer, aber auch ein Tag des leuchtenden Beispiels der innigsten Verbundenheit in Bürgertreue und Vaterlandsliebe, wird uns in unvergesslichem Andenken bleiben.“

Ein Choral erklingt. Die Schatten der Dämmerung senken sich schon, als die Teilnehmer der Trauerkundgebung langsam und stumm auseinandergehen.

Amtliche Wahlvorbereitungen beginnen!

Ein Rundschreiben an die Länder-Regierungen

Der Reichsminister des Innern hat durch Rundschreiben die Landesregierungen gebeten, alle Massnahmen zur Durchführung der Reichstagswahl in die Wege zu leiten und die Gemeinde- und Verwaltungsbehörden mit entsprechender Weisung zu versehen. Unter Hinweis auf die wesentlichen Wahlvorsätze bei den letzten Wahlen wurde ersucht, dahin zu wirken, dass die Gemeindebehörden und Abstimmungsverbände die Reichsstimmordnung genau innehalten, um keinerlei Anlass zu Klagen zu geben. Gleichzeitig wurden allgemeine Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Reichstagswahl gegeben.

Wirth im Rundfunk

„Der Aufmarsch der Parteien“

Im Rundfunk sprach gestern Abend Dr. Wirth über das Thema „Der Aufmarsch der Parteien“. Der Reichsinnenminister, der ja amtlicher Hüter des Rundfunks ist — wenn auch mit gewissen Einschränkungen, wie Dr. Wirth selbst darlegte — nahm zu Anfang seines Vortrages Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass

der Rundfunk im Wahlkampf selbstverständlich nicht den Parteien, die auf gewaltsamen Umsturz hinarbeiten, zur Verfügung stehen würde.

Und Dr. Wirth verknüpfte mit dieser Feststellung die Mahnung an die anderen Parteien, bei den Radiowahreden unnötige Schärfe zu vermeiden und auf das Gesamtwohl des Volkes bedacht zu sein.

Auf diesen Ton der Herabsetzung des Staatswohls waren auch die weiteren Ausführungen Dr. Wirths gestimmt. Besonders als er von der

katastrophalen Parteisplittierung

sprach und die Schwierigkeiten der sich daraus ergebenden Mehrheitsbildung im Parlament behandelte. In diesem Zusammenhang kam Wirth auch auf die Umbildung der Parteien zu sprechen, und er beschäufte sich eingehend mit den auch von uns bereits behandelten Artikel des Grafen Westarp in der „Kreuz-Zeitung“. Vorerst, so meinte Wirth, vergrössere diese Entwicklung allerdings nur den Parteiwirrwarr, wenn auch die Bildung einer staatskonservativen Partei zu begrüssen sei. Dass bei dieser Umbildung das heraufstrebende Moment in starkem Masse zutage trete, könne niemanden überraschen, der die poli-

tische Entwicklung der letzten Zeit mit ihrer Hinneigung zur Interessenspolitik beobachtet habe. Die Versuche, diesen Tendenzen

gegenüber die politische Idee als parteiübergreifendes Moment

stärker entgegenzustellen, seien leider gescheitert. Dr. Wirth gab dann eine Aufstellung der einzelnen Parteien mit ihren interessensmässigen Verflechtungen, wobei er merkwürdigerweise allein das Zentrum als Weltanschauungspartei erwähnte, ohne bei dieser Kategorie auch die Demokratische Partei zu erwähnen. Allerdings war er ehrlich genug zuzugeben, dass selbst das Zentrum mit dieser Weltanschauungspolitik nicht immer glücklich gefahren sei.

Den Gefahren, die dem Parlament von der Seite der immer stärker werdenden Interessenspolitik drohen, glaubt Dr. Wirth am besten durch eine Wahlreform steuern zu können. Dabei kündigt er an, dass er eine entsprechende Gesetzesvorlage einbringen beabsichtige, gab aber gleichzeitig der Meinung Ausdruck, dass der einmütige Volkswille diese Wahlreform fordern müsse, damit sie Tatsache werde. Dr. Wirth schloss mit der Aufforderung an alle, die nicht der Diktatur die Wege ebnen wollen, die Demokratie der Gegenwart zu stärken und zu reformieren.

Zwei deutsche Flieger verunglückt

bei der Landung der Europa-Flieger in Lyon

LYON, 26. Juli.

Gestern Abend trug sich auf dem Flugplatz Lyon ein schwerer Unfall zu. Der deutsche Pilot, Diplomingenieur Erich Offermann, der an dem internationalen Europa-Rundflug auf einer B.F.W.-Maschine teilnahm, geriet bei der Landung in Lyon über der südöstlichen Ecke des Flugplatzes in die Drähte des Antennennetzes der Funkanlage. Dadurch kam das Flugzeug zum Absturz. Der Pilot Offermann und sein Begleiter Jerzemski waren auf der Stelle tot. Die beiden durch den tragischen Unfall ums Leben gekommenen sind Berliner. Diplomingenieur Offermann war ein erfahrener Flieger, der sich am Rundflug 1929 beteiligte und im vorigen Jahre das Flugzeug des Aeroklubs von Deutschland führte. Jerzemski wirkte als Sachverständiger für die Luftfahrtversicherung im deutschen Luftpol. (Siehe auch Beiblatt.)

und argwöhnisch heraus, ehe er Lenin schweigend eintreten liess. Nachdem er das Tor wieder verschlossen hatte, ging er hinter ihm her und brummte erklärend:

„Wir müssen wachsam sein . . . Schon einige Male kamen bewaffnete Kerle zu uns, um die Genossen Djerschynski und Peters zu töten . . . Polen und Letten sind schlecht auf sie zu sprechen . . . Nun, sie haben das Haus nicht mehr verlassen, aber sie sind noch andere da, die Rache geschworen haben. Gestern hat man im Universitätsgarten den Genossen Bagis gefunden, den unbekannt Verbrecher aufgeknüpft haben.“

Im gelben Licht von Petroleumlampen, die nur schwach den Hof des Hauses erhellten, tauchte plötzlich eine hohe, blinde Mauer auf, deren Ende sich oben im Nebel verlor. Sie schien zerfetzt und zernarbt, wo der Verputz längst erst abgefallen war, waren Blutspritzer erkennbar. Unterhalb der Mauer lagen regungslos, nackte Körper, zusammengeknüttelt, verkrümmt, wie Fetzen, die man hingeworfen hatte. Leichter Dampf schien noch über ihnen zu schweben. Abseits stand ein schweres, schwarz angestrichenes Lastauto. Lenin blieb stehen und sah nach dem ihm folgenden Wächter. Dieser verstand die stumme Frage.

„Hier werden die Verurteilten erschossen. Das Maschinen-gewehr ist im Souterrain unten gebracht; es ist so aufgestellt, dass die Vorübergehenden sofort getötet werden . . . Er lachte düster. „Eine Massenproduktion . . . aber anders ist es nicht möglich!“

Lenin wies hinter, wo die nackten Körper lagen:

„Und was macht ihr später damit . . .?“

„Ein Teil wird zur Stadt hinausgeführt, wo die Verurteilten von morgen bereits für sie und sich die Gräber ausheben. Andere kommen ins Spital, die Aerzte studieren dann an ihnen. Ein Professor kommt oft hierher und sagt, das nun gute Zeiten für die Wissenschaft angebrochen sind, denn Leichen gibt es in Hülle und Fülle. Man weiss nie, wem das Zeug kommt . . .“

Sie gingen die Treppe hinauf, ins zweite Stockwerk. Ueberall standen Posten. Ueberall Geschrei, Jammern, Weinen, das fernher herüberdrang. Hin und wieder Schüsse. Sie betrat den geräumigen Warteraum, von dem aus ein langer Gang in das Gebäude führte, mit Türen rechts und links, vor denen chinesische Soldaten auf und ab patrouillierten.

Ein dürre, blonder Mensch mit müden, geröteten Augen sass am Schreibtisch; er erhob sich.

Hugenberg muss nachgeben

Sammel-Rechtliste in Pommern

Der deutschnationale Parteivorsitzende, Dr. Hugenberg, hat sich gezwungen gesehen, im Wahlkreis Pommern eine Pommernliste zuzustimmen, auf der alterierend je ein Kandidat der D. N. V. P., der Konservativen Volkspartei und der Landvolkpartei kandidieren soll. Die Bereitwilligkeitserklärung der beiden letztgenannten Parteien steht noch aus. Bei der Maiwahl 1923 wurden im Wahlkreis Pommern 6, bei der Dezemberwahl 1924 sogar 9 deutschnationale Abgeordnete gewählt.

Nachdem der Reichsernährungsminister Schiele seinen offiziellen Austritt aus der Hugenberg-Partei vollzogen hat, scheint sich Hugenberg in den Agrarprovinzen seiner Sache doch nicht mehr sicher zu fühlen. Zu seiner dick aufgetragenen Gleichgültigkeit gegenüber der Massenflucht aller selbständigen und unabhängigen Köpfe aus seinem Lager passt dieses Zurückweichen in Pommern jedenfalls schlecht.

Zusammenstösse

zwischen Polizei und Kommunisten

Anlässlich des Welttreffens der proletarischen Kinder kam es am gestrigen Sonnabend nachmittag in Neukölln an zwei verschiedenen Stellen zu Zusammenstössen zwischen der Polizei und Demonstranten. Nachmittags fand in den Bürgersälen in Neukölln in der Bergstrasse eine kommunistische Protestkundgebung statt. Im Anschluss daran wurden 11 Personen wegen Nichtbefolgung der polizeilichen Anordnungen zwangsweise nachmittags um 3 Uhr wurde ein Zug mit Angehörigen der kommunistischen Arbeiterjugend, der sich auf dem Marsch zum Neuköllner Stadion befand, in der Oderstrasse von der Polizei angehalten. 35 Personen mussten wegen Singens verbotener Lieder und Tragens verbotener Abzeichen von der Polizei festgenommen und zur Abteilung I A gebracht werden.

Lenmer wieder Spitzenkandidat in Pommern. Der Vorstand des pommerschen Provinzialverbandes der Deutschen demokratischen Partei hat einstimmig beschlossen, dem am 17. August in Stettin stattfindenden ausserordentlichen Parteitag Herrn Lenmer für die erste Stelle auf der demokratischen Liste vorzuschlagen. Die zweite Stelle ist einem Vertreter der Landwirtschaft vorbehalten.

„Ich melde sofort dem Genossen Präsidenten der Tscheka . . .“ und entsetzte.

Mit aller Gewalt unterdrückte Lenin die in ihm aufsteigende Empörung. Still war es hier, nur von Zeit zu Zeit drangen die schnarrenden Stimmen der Chinesen herüber, dann rief eine Glocke, langgezogen und ungeduldig. Der Beamte blieb geruame Zeit aus. Die Soldaten an den Türen blickten verächtlich und rüthelhaft auf den Unbekannten, der wartete. Sie wussten: wer immer sich hier in dieser oder jener Angelegenheit einfand, — er verliess das Gebäude nicht bald. Sie sahen, wie die Leute den Warteraum betreten, wie sie ihn verliessen — fast nie. Sie kamen diesen Weg, wenn sie zum Marter gingen, wenn sie ausgeglichen hatten, fanden sie einen anderen Ausgang. Plötzlich schoss es Lenin durch den Sinn:

„Wir haben einen Staat im Staate geschaffen. Die Tscheka kann mächtiger werden als der Rat der Volkskommissare . . .“

(Aus dem neuen Werk von Ferdinand Ossendowski über „Lenin“, das Mitte April im Siebzig-Stube-Verlag, Berlin, in deutscher Uebersetzung erschienen ist. Preis 2,85 Reichsmark.)

Können Kirchen in Kinos verwandelt werden? Die Frage, ob man sich eine Kirche ebensogut kaufen kann wie irgendein Miethaus, dürfte selten praktisch werden. Sie ist jedoch kürzlich in England aufgetaucht, als ein findiger Unternehmer eine Kirche in ein Kino verwandeln wollte. Es wurde jedoch festgestellt, dass diese Frage auf Grund eines alten, im Jahre 1923 aufgedruckten Gesetzes, zwar bejaht wird, jedoch in einer Form, durch die verhindert wird, dass der Käufer selbst davon belieben Gebrauch machen kann. Es ist nämlich vorgeschrieben, dass eine Kirche, die in private Hände übergeht, abgebrochen werden muss. Wer also in England eine Kirche kauft, kauft damit praktisch nur ein Grundstück und einen Steinhaufen, und mit der Verwandlung von Kirchen in Kinos ist es vorläufig nichts.

Professor Emil Clair. Im hohen Alter, von 88 Jahren verstarb in Frankfurt a. M. Professor Emil Clair, der frühere Leiter der städtischen Theater, der mehr als 30 Jahre in Frankfurt gewirkt hat und mit dessen Namen ein lebendig Teil der Frankfurter, wie überhaupt der deutschen Theatergeschichte verknüpft ist. Emil Clair, der noch bis in die letzten Tage rüstig durch die Strassen seiner zweiten Heimat spazierte, ist es nun nicht mehr vergönnt, dem im Oktober stattfindenden 50jährigen Jubiläum des Frankfurter Opernhauses beizuwohnen, dessen erster Intendant Emil Clair gewesen ist.

Das Haus der Tscheka

Von Ferdinand Ossendowski

Es war noch nicht elf Uhr nachts, und die Bolschoj Lubjanka lag vollkommen verdet da. Plötzlich tauchte aus einer Seitenstrasse ein einsamer Mann in einem verschossenen Mantel auf, den ausgiebigen Schafpelzkragen hatte er hochgestellt. Aus dem Tor eines Hauses, dessen Fenster ausgeschlagen waren, dessen Mauern von Kugelschlägen sich schälten, stürzten drei Soldaten und umzingelten den Mann.

„Wohin? Her mit der Legitimation!“

Der Mann, der den Kopf gesenkt hielt, sah auf, den Soldaten in die Augen. Sie erstarrten und standen still.

„Zeigt mir das Haus der Tscheka!“

„Sie stehen davor, Genosse“, gab einer der Soldaten ängstlich die Auskunft.

Lenin sah sich das Haus genauer an. Es war sehr gross, hatte hohe Fenster, die zum Teil mit Brettern verschlagen, aber vollkommen dunkel waren.

„Zum Teufel! Schlafen hier schon alle?“

Als Antwort polterte aus dem Innern des Hauses gedämpftes Knattern eines in Gang gesetzten Kraftwagens. Nach einer Weile trat wieder Stille ein; eine tödliche, beunruhigende Stille.

„Was war das?“

„Verurteilte wurden erschossen . . .“ erklärte der Unteroffizier. „Wenn dies geschieht, wird immer der Motor des Lastautos in Gang gesetzt, damit die Schüsse und die Schreie der Betroffenen übertönt werden.“

Lenin trat aus dem Tor und läutete.

„Wen führt der Satan um diese Zeit daher! Weg vom Tor, oder ich schiesse . . .“

„Der Präsident des Rates der Volkskommissare kommt zum Genossen Djerschynski.“

Der eilige Schritt eines forststürzenden Wachtpostens wurde vernehmbar, dann ein durchdringender Pfiff. Einige Minuten versicherte, ehe das Tor geöffnet wurde. Ein kleiner, gedrunger Mann mit einem pockennarbigem Gesicht lugte vorsichtig

Die Begründung der Notverordnung

Reichsregierung „in Zwangslage“ / Arbeitslosigkeit ist die eigentliche Etatsgefahr Notverordnete Preisbildung?

Die Reichsregierung veröffentlicht zu den neuen Notverordnungen eine ausführliche Begründung, der wir u. a. entnehmen:

Reichshaushalt 1930 und seine Deckung

Die Not des Etats beruht im wesentlichen auf der Wirtschaftskrise und der dadurch bedingten Arbeitslosigkeit. Denn von dem Gesamteinkommen entfallen rund 600 Millionen, d. h. vier Fünftel auf die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge. Aber auch das letzte Fünftel — zu erwartende Mindererträge an Steuern und Zöllen — stehen hierher in engster Verbindung, denn naturgemäß werden die Steuereingänge mit zunehmender Beschäftigungslosigkeit geringer, wie das ganz besonders deutlich bei der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer in Erscheinung tritt. Der bisherige Umfang der Deckung geht nun bekanntlich von der Annahme aus, dass mit einem Jahresdurchschnitt von 1,6 Millionen Arbeitslosen zu rechnen ist. Es ist nun bereits in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass dieser Durchschnitt zur gering angesetzt sei.

dass im Winter mit einem starken Ansteigen der Arbeitslosenzahl zu rechnen sei, dass daher neue Fehlbeiträge eintreten würden und daher noch im Laufe des Jahres die Anforderung neuer Mittel erforderlich werden würde. Es muss ernsthaft mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Zahl von 1,6 Millionen überschritten wird. Für die Reichsregierung ergeben sich hieraus zwei Schlussfolgerungen:

das Hauptziel in unserer gesamten öffentlichen und privaten Wirtschaft, die Arbeitslosigkeit, an der Wurzel zu packen, d. h. mit allen nur möglichen Mitteln zu versuchen, sie herabzudrücken.

Die andere Folgerung ist die, dass es nicht angängig erscheint, die Deckung jetzt so zu gestalten, dass mit absoluter oder annähernder Sicherheit heute schon gesagt werden kann, dass in längstens drei oder vier Monaten die jetzigen Mittel nicht mehr ausreichen und dann für die Fehlbeiträge in der Arbeitslosenversicherung, gleichwie, wie hoch sie sind, neue Deckungsmittel in Gestalt neuer Steuern beschafft werden müssen. Innerhalb der letzten zwölf Monate haben sich dreimal, nämlich im Dezember 1929, im April und Juli 1930 zu deckende Fehlbeiträge ergeben. So kann und darf die Sache nicht weitergehen. Es muss Gewähr dafür geschaffen werden, dass sich dieses Risiko lediglich verringert und

dass nicht abwärts von der Seite der Arbeitslosenversicherung dem Etat unvorhergesehene Gefahren drohen.

Im Rechnungsjahr 1930 sind für die Arbeitslosenversicherung und für die Krisenfürsorge insgesamt 685 Millionen Mark im Etat zur Verfügung gestellt. Sollte sich trotz der vorgehend geschilderten Massnahmen ein Mehrbedarf der Reichsanstalt herausstellen, so soll er zur Hälfte durch Zuschüsse des Reiches gedeckt werden, während der andere Teil durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Massnahmen aufgebracht werden soll. Diese

Beschränkung der Beitragspflicht des Reichs muss als eine für die Beruhigung der Wirtschaft unerlässliche Voraussetzung bezeichnet werden.

Die Reichshilfe

Der Reichshilfe unterliegen die Beamten und Angestellten der öffentlichen Hand im weitesten Sinne. Die Angestellten der öffentlichen Hand allerdings nur insoweit, als sie nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Dagegen sind entsprechend den Beschlüssen des Reichstagsausschusses auch die Bezieher von Aufsichtsratsentlohnungen der Reichshilfe unterworfen.

Die Reichshilfe bemisst sich nach den Bruttodienstbeträgen, die für die Zeit vom 1. September 1930 bis zum 1. April 1931 gewährt werden. Die Reichshilfe wird im engsten Anschluss an die Lohnsteuerbestimmungen erhoben. Sie beträgt 2 1/2 Prozent der Gehaltsbezüge; für jedes minderjährige Kind 20 Reichsmark monatlich frei. Personen, deren Dienstbezüge nach Absetzung von 20 Reichsmark für jedes Kind 2000 Reichsmark im Jahre nicht übersteigen, sind von der Reichshilfe befreit. Die Bezieher von Aufsichtsratsentlohnungen, bei denen die Reichshilfe im Wege der Veranlagung erhoben wird, unterliegen der Reichshilfe mit 60 v. H. der im Kalenderjahr 1929 erzielten Aufsichtsratsentlohnungen. Die Reichshilfe ist bei der Berechnung des Einkommens abzugsfähig.

Einkommensteuer-Zuschläge

Die einmaligen ausserordentlichen Zuschläge zur Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1930 bestehen erstens in einem fünfprozentigen Zuschlag zu der für 1929 veranlagten Steuer. Diesem Zuschlag unterliegen die wegen eines Einkommens von mehr als 8000 Reichsmark monatlich frei. Personen, deren Einkommen dem Zuschlag von 5 v. H. unterworfen. Es ist also ein Zwanzigstel der Einkommensteuer 1929 zu entrichten. Zweitens wird ein Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen erhoben. Dieser Zuschlag besteht einerseits in der Wiederholungsrechnung der durch die Gesetze von 1927 und 1928 eingeführten Abschläge von 25 v. H., höchstens aber 3 Reichsmark monatlich, ferner in einem Zuschlag von 10 v. H. zur Steuer bei den Pflichtigen, bei denen sich nicht der prozentuale, sondern der feste Abschlag ergibt.

Ledigensteuer

Als ledig gelten auch verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind. Vom Zuschlag befreit sind unverheiratete Frauen, deren Kinderermsässigung zusteht und ferner Steuerpflichtige, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahre mindestens 10 v. H. ihres Einkommens aufwenden und denen deshalb eine Ermässigung der Einkommensteuer bewilligt worden ist. Der Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen wird bei den Lohnsteuerpflichtigen im Wege des Steuerabzugs in der Zeit vom 1. September 1930 bis 31. März 1931 erhoben. Bei den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen unterliegen, da der Ledigenzuschlag für sieben Monate gelten soll, nur 60 v. H. der Jahressteuer für 1929 dem Ledigenzuschlag.

Getränke- und Bürgersteuer

Die Reichsregierung würde ihre Pflicht vernachlässigt haben, wenn sie in diesem Augenblick nur an den Reichschat gedacht und nicht gleichzeitig auch für die Finanzierung der Gemeindestats etwas getan hätte. Deren Lage ist im Laufe der letzten

Monate auch immer bedrohlicher geworden. Die Gemeinden sollen daher mit sofortiger Wirksamkeit das Recht erhalten, Bürgersteuer und Gemeindefuhrersteuer zu erheben, und zwar letztere in einem gegenüber bisher erhöhten Ausmasse. Preis-erhöhungen werden dadurch in nennenswertem Umfange nicht eintreten, da den Gastwirten in einer grossen Zahl der Fälle vielfach nur ein Teil des Gewinnes weggenommen wird, den sie dadurch erzielt haben, dass der Preisaufschlag für das Glas Bier bei der letzten Biersteuererhöhung erheblich über deren Ausmass herausgegangen ist.

Gemeinden, deren Etats durch die Wohlfahrtsverworsen-fürsorge ausserordentlich belastet sind, sollen das Recht bekommen, daneben auch von den übrigen Getränken ausser Bier eine Gemeindegetränkesteuer zu erheben. Diese Steuerbefugnisse werden geeignet sein, die schwierige Lage vieler Gemeindefuhrer erheblich zu entlasten. Im übrigen ist auch eine Verkopplung mit den Realsteuern vorgesehen, die die Erhöhung hintanhält wird.

Bei der Ausgestaltung der Bürgersteuer

Ist den sozialen Gesichtspunkten durch eine Stafflung des Steuersatzes Rechnung getragen. Der Satz beträgt im allgemeinen 6 Mark. Er erhöht sich auf 25, 50, 100, 200 und 500 Mark, bei den höchsten Einkommen beträgt er 1000 Mark. Die Verkopplung der Bürgersteuer und der Gemeindesteuer mit den Realsteuern kommt nicht für die Dauer, sondern nur für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Steuervereinhaltigungsgesetzes geregelt werden.

Arbeitslosen- und Krankenversicherung

Das Reichskabinett ist im wesentlichen den Beschlüssen gefolgt, die der Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten in zweiter Lesung bereits angenommen hatte. Im einzelnen handelt es sich auf der Einnahmeseite darum, dass

der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. August 1930 auf 4 1/2 Prozent des Arbeitsentgelts festgesetzt

worden ist. Auf der Ausgabe Seite sind Massnahmen vorgesehen, die insgesamt für den Rest des Haushaltsjahres etwa 100 Millionen Reichsmark ersparen werden. Die Reichsregierung hat hierbei den vom Reichstagsausschuss bewilligten Grundsatz angenommen, wonach die Höhe der der Anwartschaft gebracht wird; bei einer Beziehung zur Dauer der Anwartschaft künftig in der Durchführung dieses Grundsatzes kommt die Notverordnung der Angehörigen der oberen Lohnklassen, die nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses nur die Sätze der Krisen-fürsorge erhalten sollten, wenn sie nicht eine Anwartschaft von sechs Wochen nachweisen können, etwas mehr entgegen. Andererseits bleiben die Vorschriften über die Unterstützung berufsüblicher Arbeitslosigkeit auch für den kommenden Winter aufrechterhalten. In der Frage der

Sperfrist

entscheidet sich die Notverordnung dahin, dass die normale Dauer der Sperfrist künftig sechs Wochen beträgt; dafür sind aber für die Fälle freiwilliger Arbeitsaufgabe Erleichterungen über das gegenwärtig geltende Mass hinaus vorgesehen.

Die Dauer einer Krisenunterstützung

wird unter bestimmten Voraussetzungen jetzt auf die Dauer der versicherungsmässigen Arbeitslosenunterstützung angerechnet.

„Kanonen heraus!“

Im Röntgenhaller Aufbruchprozess wurden am Sonnabend mehrere Zeugen vernommen, die dem Trommlerkorps des Reichsbanners angehören.

Der 18jährige Maschinenbauer Walter Ulm bekundete, dass er mit seinem Bruder auf dem Wege zum Vereinslokal kurz vor diesem zuerst zwei Nationalsozialisten begegnet sei, die an ihnen vorbeigingen. Hinter diesen gingen noch zwei Leute, die auch schon vorbei waren. Dann drehte Koepfer sich um und versetzte der Trommel seines Bruders einen Fusstritt. Inzwischen sei sein Bruder in das Lokal gelaufen und hätte die anderen alarmiert.

Vors.: Von dem Angeklagten wird behauptet, dass irgendwelche Bemerkungen auf ihn gemacht worden seien, und zwar des Inhaltes: „Ihr habt hier in Röntgenhalla nichts zu suchen!“ — Zeuge: Das bestreite ich. Der Angriff geschah ohne jede Veranlassung.

Als nächster Zeuge wurde der Stabführer des Trommlerkorps des Reichsbanners vernommen. Er kam erst hinaus, als sie von Ulm nach dem Vorfall mit dem Fusstritt Köpfer gegen die Trommel alarmiert worden waren. Sie hätten sich aber zurückgezogen, als die Nationalsozialisten eine drohende Haltung einnahmen. Darauf hätten sie die Polizei angerufen, denn sie liebten keine Selbstjustiz. Dem Zeugen ist nichts davon bekannt geworden, dass Reichsbannerleute ausgeschiedet worden seien, um das Lokal „Edelweiss“ zu beobachten und über den Zum zu klettern. Da dauernd Ansammlungen der Nationalsozialisten gemeldet wurden, ging der inzwischen eingetroffene Ortsgruppenführer Tietz mit etwa vier bis fünf jungen Leuten, darunter der Zeuge, auf die Strasse, um nachzusehen, was an dem Gerede sei. An der Ecke der Schillerstrasse standen 15 bis 20 Personen. Deutlich war im Schein der Laterne zu erkennen, dass es Nationalsozialisten waren.

Etwa 10 Personen lösten sich von der Menge und liefen auf uns zu. Wir hörten auch Signale und Flüchtlings. Gleich darauf fielen Schüsse.

Ich hatte den Eindruck, dass auch auf uns geschossen wurde. Denn das Knallen näherte sich uns immer mehr. Ich floh in das Haus zu der Familie Ulm. Die Haustür wurde hinter mir abgeschlossen. Gleich darauf wurde an der Klinke geklopft. Vom Fenster konnte ich deutlich nach Lokal Meissel hinübersehen. Dort standen Nationalsozialisten.

Vors. Obnesorge: Sie haben früher gesagt, dass Sie auch das Kommando gehört haben: „Kanonen heraus!“ Weshalb

Die Wartezeit

beträgt regelmässig 14 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschussberechtigten Angehörigen, 7 Tage bei Arbeitslosen mit 1, 2 oder 3 zuschussberechtigten Angehörigen, 3 Tage bei Arbeitslosen mit 4 oder mehr zuschussberechtigten Angehörigen.

Die Krankenversicherung

Ist der wichtigste Versicherungszweig; auf keinem Versicherungsgebiete tritt aber der Versicherungsfall so häufig ein, ist der Eintritt so schwer festzustellen wie eben in der Krankenversicherung. Es entspricht daher der Natur der Dinge, dass die Krankenversicherung mit der Redlichkeit der Versicherten und dem Verantwortlichkeitsgefühl der Ärzte, mit der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der Wachsamkeit der Aufsichtsbehörde rechnen muss. In der Krankenversicherung drohen aus dem möglichen Eigennutz und Missbrauch schwere Gefahren. Der Versicherungsbeitrag stammt aus dem Lohn.

Wenn die Versicherten mit ihrem freien Lohn haushälterisch umgehen müssen, haben sie auch einen Anspruch darauf, dass der für die Versicherung gebundene Lohnanteil wirtschaftlich und zweckmässig verwendet wird.

Die Massnahmen der Verordnung wenden sich gleichmässig an die Versicherten und die Kassenzärzte, die Kassenverwaltung und die Aufsichtsbehörden. Sie betreffen die

Beteiligung der Versicherten an den Kosten für die ärztliche Behandlung und die Heilmittel,

den Beginn des Krankengeldes, regeln die Familienkrankenpflege, beschränken die Krankenkassen um Erwerb von Grundstücken, in der Errichtung von Gebäuden und Anstalten und in stücken, in der Festsatzung des Beitrages. Die Verordnung setzt die Berufspflichten der Kassenzärzte fest, und regelt den vertrauensärztlichen Dienst. Die Verordnung macht auch die Bildung unwirtschaftlicher Zwergkassen unmöglich. Auf Grund der Verwirklichung haben die Krankenkassen den Beitrag unter Berücksichtigung der Änderung der Verordnung neu festzusetzen. Durch die an sich notwendige Einsparung in der Krankenversicherung wird zugleich die Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung möglich und tragbar.

Die erstmalige Anmeldung eines Rentenanspruchs soll künftig nicht mehr möglich sein,

der Rechtsanspruch auf Neufestsetzung der Versorgungsbezüge wegen veränderter Verhältnisse wird beschränkt auf die Gesundheitsstörungen, für die am 31. Juli 1930 Rente bezogen wurde, und schliesslich wird die Möglichkeit des Rekurses in Fällen eingeschränkt, in denen die rechtliche Bedeutung des Streitgegenstandes dieses Rechtsmittel nicht mehr erfordert.

Die Preisbildung der Kartelle

Die Notverordnung wendet sich weiter gegen die unwirtschaftliche Preisbildung durch Kartelle und Trusts, von denen wir nahezu 400 in Deutschen Reiche haben. Obwohl, von Eisen und Weizen abgesehen, die Rohstoffpreise durchgehends auf das Vorkriegsniveau heruntergegangen sind, grossenteils noch tiefer liegen, will eine Anzahl von Kartellen nicht mit den Preisen heruntergehen. Die Reichsregierung ist entschlossen, hier im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsrat durchzugreifen, um gegebenenfalls die Kartelle aufzulösen.

Reichsbanner-Leute als Zeugen im Röntgenhaller Prozess

haben Sie das vorhin nicht gesagt? — Zeuge: Das war mit entfallen, jetzt bin ich aber darauf gebracht worden.

Das Kommando „Kanonen heraus!“ ist tatsächlich erfolgt. Nachdem an den Zeugen noch seitens der Verteidigung zahlreiche Vorhaltungen gerichtet worden waren, wurde die Verhandlung auf Montag früh vertagt.

MacDonald in Gefahr?

Weil die Wahl-Reform gescheitert ist

Die sogenannte Ullswater-Konferenz, die unter dem Vorsitz von Lord Ullswater seit längerer Zeit über die Möglichkeiten beriet, das stark veraltete englische Wahlrecht zu ändern, ist ergebnislos abgebrochen worden. Es hat sich herausgestellt, dass die Forderung der Liberalen, das Verhältniswahlrecht einzuführen, so stark gegen die grundsätzlichen Anschauungen der Arbeiterpartei versties, dass eben keine Einigungsmöglichkeit vorhanden war. Dabei hat sich die Konferenz die Arbeit durchaus nicht leicht gemacht, sondern allein in zehn Sitzungen das Für und Wider des Proportionalensystems und der Einerwahl erörtert, ohne aber Einmütigkeit über die Frage herbeiführen zu können, welches Wahlsystem nun an Stelle des heute geltenden treten solle. Abgesehen davon, dass dieses negative Ergebnis der Konferenz deutlich die Schwierigkeiten zeigt, die der Abänderung eines einmal bestehenden Wahlsystems entgegenstehen, — jede Partei will natürlich aus egoistischen Gründen keine Zugeständnisse machen, — muss nach dem Abbruch der Besprechungen auch damit gerechnet werden, dass die Liberalen bei nächster Gelegenheit der Regierung MacDonald Schwierigkeiten bereiten werden; denn der Preis, den die Liberalen für die Unterstützung der Arbeiterregierung namentlich in sozialen Fragen verlangten, war oben gerade die Wahlreform mit dem Ziele der Einführung des Verhältniswahlrechts.

Verantwortliche Redakteure: für Politik, Feuilleton und die Beilagen Alfred Müller Repp, für Gross-Berlin und den übrigen Teil des Reiches Heinrich Heppenheim; für den internationalen Heftteil: Heinrich Baron, sämtlich in Berlin. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin. Mithras 3 Beiblätter.

